



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2015

Anwesend:
Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Karin Wertz
Annabelle Mockel
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
b) Aufhebung der Ergänzungsverordnungen vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Stockem 10A

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Behindertenparkplatz auf Höhe des Anwesens Stockem 10A aufgrund des Umzuges des damaligen Antragstellers nicht mehr erforderlich ist;

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen von Herrn Mobilitätsberater G. Deneffe, wonach die Ergänzungsverordnungen vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Stockem 10A aufzuheben sind;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Aufhebung der Ergänzungsverordnungen vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Stockem 10A zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Stockem 10A wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Entfernen der nicht mehr gültigen Beschilderung bzw. Markierung.

Artikel 3:

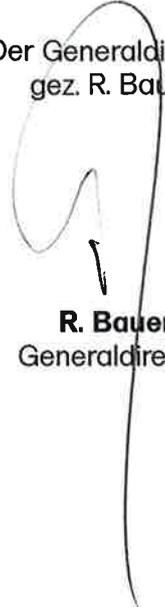
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor
gez. R. Bauer



R. Bauer
Generaldirektor

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. März 2015**

